



Beschlussvorlage

Nr: BV-224/2022

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Pia Kopf

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.10.2022
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2022

Ausfallbürgschaft für die Rheingauwasser GmbH

Beschlussvorschlag

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein bei der Nassauischen Sparkasse aufzunehmendes Darlehen der Rheingauwasser GmbH in Höhe von 28 %, entsprechend der Anteile der Stadt Oestrich-Winkel am Stammkapital, wird zugestimmt.

Die Gesamthöhe des Darlehens beträgt 2.360.000,00 EUR. Der Anteil an der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel beträgt 660.800,00 EUR.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2012 beschlossen, dass die im so genannten „Almunia Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichsleistungen, d. h. für alle vom Staat oder staatlichen (kommunalen) Mittel jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Rheingauwasser GmbH fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Der beschlossene Betrauungsakt betreffend der Rheingauwasser GmbH war zunächst bis 2021 befristet. Mit Beschluss vom 04.04.2022 wurde dieser um 6 weitere Jahre bis zum Jahr 2027 verlängert (BV-22/2022).

Nach § 51 Nr. 15 HGO ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung für jede einzelne Bürgschaft zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage(n)

1. Darlehensvertrag_Naspa_#9 6 929 723 705
2. Buergschaftserklaerung-muster_Oestrich-Winkel

Oestrich – Winkel, 04.10.2022

Dezernatsleiter